



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Zuschuss an die Hanns-Seidel-Stiftung e. V., die Georg-von-Vollmar-Akademie e. V., die Franken-Akademie Schloss Schney e. V., die Gesellschaft für Politische Bildung e. V. – Akademie Frankenwarte Würzburg, das Bayerische Seminar für Politik e. V., die Thomas-Dehler-Stiftung, an die Petra-Kelly-Stiftung -Bayerisches Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in der Heinrich-Böll-Stiftung e. V. und an das Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e. V.
(Kap. 05 05 Tit. 684 06)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 05 wird der Ansatz im Tit. 684 06 (Zuschuss an die Hanns-Seidel-Stiftung e. V., die Georg-von-Vollmar-Akademie e.V., die Franken-Akademie Schloss Schney e.V., die Gesellschaft für Politische Bildung e. V. – Akademie Frankenwarte Würzburg, das Bayerische Seminar für Politik e. V., die Thomas-Dehler-Stiftung, an die Petra-Kelly-Stiftung -Bayerisches Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in der Heinrich-Böll-Stiftung e. V. und an das Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e. V.) für das Jahr 2024 von 4.200,0 Tsd. Euro um 4.200,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 05 05 wird der Ansatz im Tit. 684 06 (Zuschuss an die Hanns-Seidel-Stiftung e. V., die Georg-von-Vollmar-Akademie e.V., die Franken-Akademie Schloss Schney e.V., die Gesellschaft für Politische Bildung e. V. – Akademie Frankenwarte Würzburg, das Bayerische Seminar für Politik e. V., die Thomas-Dehler-Stiftung, an die Petra-Kelly-Stiftung -Bayerisches Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in der Heinrich-Böll-Stiftung e. V. und an das Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e. V.) für das Jahr 2025 von 4.200,0 Tsd. Euro um 4.200,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Die eingesparten Ansätze werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Zuschüsse dienen alleine der Finanzierung politischer Parteien, welche zur Meinungsbildung des Volkes arbeiten sollen. Allerdings werden Parteien, die noch nicht auf eine längere Parteigeschichte zurückblicken, massiv benachteiligt.

Daher muss aus Gründen der Chancengleichheit im politischen Wettbewerb eine Reduzierung der Mittel auf 0 Euro vorgenommen werden.